

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

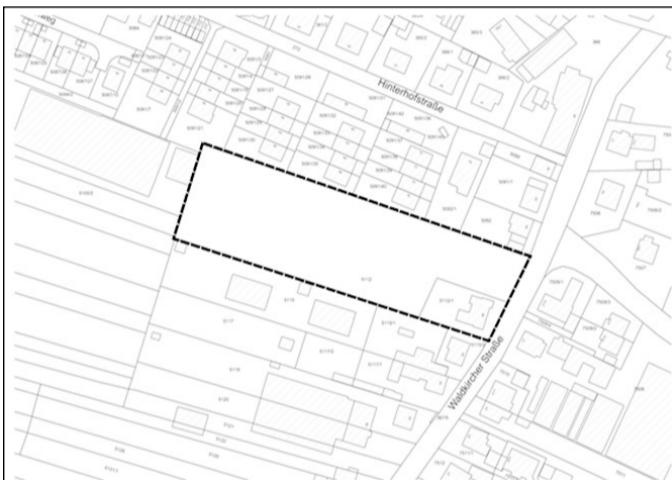
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hinterm Hof“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 25.07.2023 in öffentlicher Sitzung den als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan „Hinterm Hof“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als eigenständige Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachstehendem Kartenausschnitt und ist mit einer schwarzen, durchbrochenen Linie gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Hinterm Hof“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung mit beigefügtem Umweltbeitrag im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskünfte über ihren Inhalt verlangen.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften mit den vorgenannten Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Rechtskräftige Bebauungspläne) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche,

deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen. Denzlingen, den 03.08.2023

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister

stellen, sondern einfach das Altglas zum nächstliegenden Container oder zum Recyclinghof im Gewinn „Mattstein“ bringen. Im Sinne eines schöneren Ortsbildes werden alle Benutzer der Container freundlich um Beachtung gebeten.

Bürgersprechstunde August 2023

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Freitag, 11. August, 9 bis 10 Uhr
- Mittwoch, 23. August, 14 bis 15 Uhr
- Donnerstag, 24. August, 16 bis 17 Uhr Jugendsprechstunde

Für eine Videotelefonie werden ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Lissek oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Wirtschaftssprechstunde August 2023

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

Dienstag, 22. August, 10 bis 11 Uhr
Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Lissek oder Frau Huber; Telefon 07666/611-1201 oder -1202.

Regelmäßige Treffen des Klimaschutzbeirats



Der Klimaschutzbeirat trifft sich **jeden 2. Samstag im Monat im Quartierstreff Sommerhof** in Denzlingen zu einem offenen Treffen. Aktuelle Themen aus der Verwaltung, Ideen und Projekte

werden vorgestellt und ausgearbeitet. Teilweise im Plenum, teilweise in Projekt- oder Arbeitsgruppen. Immer wieder kommen neue Gesichter dazu, worüber sich die Aktiven sehr freuen – Unterstützung und neue Impulse sind immer willkommen.

Die Treffen finden im Quartierstreff Sommerhof in der Schwarzwaldstr. 1 in Denzlingen statt, Beginn ist 14 Uhr, Ende meist ca. 17 Uhr, dabei ist auch Arbeit in Projektgruppen möglich.

Kontakt ist auch möglich via E-Mail: info@ksb-denzlingen.de. Mehr Informationen zum Klimaschutzbeirat finden Sie unter www.ksb-denzlingen.de.

Für ein sauberes Denzlingen

Zur Entsorgung von Altglas gibt es im Gemeindegebiet zahlreiche Standorte, an denen entsprechende Container aufgestellt wurden. In letzter Zeit kam es auffällig oft dazu, dass die Container völlig überfüllt waren und einen unschönen Anblick boten. Wer sein Altglas zum Container bringt und feststellt, dass dieser bereits übervoll ist, sollte das Altglas nicht auf- und um den Container

Parkplätze entfallen

Die laufende Baumaßnahme auf dem ehemaligen Areal Grüner Baum macht es notwendig, dass die Parkmöglichkeiten Hauptstraße 161 ab sofort entfallen. Wir bitten um Beachtung.



rund ums Mittelalter

vom 31.7. bis 11.8.2023

Mo - Fr, 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Wo: hinter dem Jugendtreff (Grüner Weg)

Bei Regen in der Turnhalle (Mühlengasse 7).

Für Kinder 5-11 Jahre ♠ Kosten: 3 € pro Tag

Täglich unterschiedliche Spiel- und Kreativangebote:

Burgbau, Bei den Rittersleut, Mittelalterliches Handwerk, Bau von Schwert und Schild, Steckenpferd, Spielen wie im Mittelalter, Musikinstrumentenbau (in Kooperation mit dem Denzlinger Musikverein) u.v.m. (ohne Anmeldung)

Abschluss-Fest auf der Hochburg am Freitag, 11. August:
mit Schauspielführung und kl. Snack (nur mit Anmeldung)

Infos: Jugendpflege Denzlingen
Hindenburgstr. 125, 79211 Denzlingen, Tel.: 07666 – 611 2225
Mail: jugendpflege@denzlingen.de, www.jugend-denzlingen.de



Weitere Probebohrung im Stadtpark für klimaneutrale Wärmeversorgung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

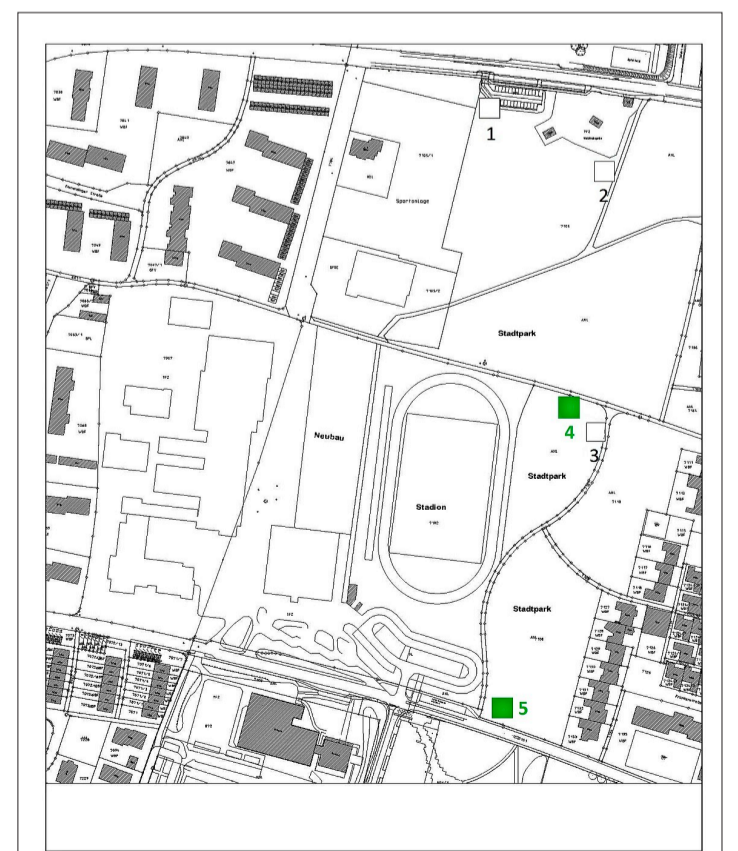
im April dieses Jahres wurden bereits die ersten Probebohrungen für die Wärmeversorgung des Bildungszentrums und der neuen Verbundschule sowie der geplanten Wohngebiete Käppelematten und Unter'm Heidach durchgeführt. Geplant ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Ziel ist die Nutzung vorhandener regenerativer Wärmequellen wie z.B. oberflächennahe Geothermie.

Zur weiteren Erkundung der Verhältnisse sollen im Stadtpark zwei weitere Grundwassermessstellen mit einer Tiefe von maximal 44 m errichtet werden. Das sind die Messstellen 4 und 5. Bei positivem Befund werden an diesen Messstellen im August Pumpversuche durchgeführt und die Qualität des Grundwassers untersucht.


Die Bohrungen werden voraussichtlich ab dem 07.08.2023 im Bereich des Stadtparks durchgeführt. Die begleitenden Messungen dauern ggf. noch bis Anfang September.

Die Ergebnisse werden Informationen zur Entscheidung für eine zukunftsorientierte Wärmeversorgung liefern.

Gemeindeverwaltung Denzlingen



Aktenzeichen:
10 K 8/22



Amtsgericht Emmendingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:
Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.10.2023	08:15 Uhr	I, Sitzungssaal	Amtsgericht Emmendingen Karl-Friedrich-Straße 25 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:
Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Denzlingen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
324/30.000	Wohnung Nr. 58 in der Leipziger Str. 1 im Erdgeschoss rechts mit Keller Nr. 58	Nr. 58 an der Tiefgarage	1137 BV 1

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Denzlingen	7190	Gebäude- und Freifläche	Leipziger Str. 1, 3, 5, 7, 9, 11	4.715

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): 1-Zi-Wohnung im EG mit TG-Stellplatz, ca. 32 m² Wohnfläche, Bj. ca. 1977;
Verkehrswert: 128.000,00 €
Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de
Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.
Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.
Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: **Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**
Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg** Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63** BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck:
2340620000301, Az. 10 K 8/22, AG Emmendingen
Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.
Amtsgericht Emmendingen
- Vollstreckungsgericht -

Neu in Denzlingen: Zwei weitere öffentliche Stromtankstellen

Die neuen Elektroladesäulen der Stadtwerke Emmendingen in der Hauptstraße 72 (neben dem Restaurant Rebstock) und in der Alemannenstraße 19 sind installiert und werden in den nächsten Tagen zur Nutzung freigegeben. Bürgermeister Markus Hollemann besucht die Mitarbeiter der Stadtwerke Emmendingen während der Installation der neuen Ladesäule für Elektrofahrzeuge in der Alemannenstraße 19. Foto: Gemeinde Denzlingen



Klimaschutz geht nur gemeinsam – Bürgerstiftung fördert nachhaltige Vereinsprojekte

Denzlingen ist geprägt von einem bunten und regen Vereinsleben. Darauf dürfen wir als Kommune stolz sein. Die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten für Groß und Klein zeichnen unsere Gemeinde aus und stehen für eine hohe Bereitschaft, sich für andere und unser Gemeinwesen ehrenamtlich einzusetzen. Ein gemeinsamer Einsatz ist auch gefragt, wenn es um Klimaschutz geht – mehr denn je. Die Erderhitzung und seine Auswirkungen sind für manche Organisationen und viele persönlich direkt spürbar. Einige beschäftigten sich in ihrem Verein bereits mit dem mächtigen Thema „Klimaschutz und nachhaltiges Leben“, für manche mag dieser Punkt bisher auf Vereinsebene noch nicht in Erscheinung getreten sein. Um gemeinsam einen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität leisten zu können, ist es von großer Bedeutung, dass Bürger und Bürgerinnen, Gewerbetreibende und Politik, Verwaltung und Vereine an einem Strang ziehen. Im Zuge des Klimaschutz-Förderprogramms hat die Gemeinde Denzlingen daher 3.000 Euro der Bürgerstiftung gespendet. Diese Spende soll Denzlinger Vereinen zugutekommen, die Projekte rund um die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder Klimawandelanpassung planen.

Was wird gefördert:
Sachmittel für Projekte, Veranstaltungen, Kampagnen etc. die von Denzlinger Vereinen organisiert und getragen sind.

Voraussetzungen sind:
- die zentrale Themensetzung im Bereich „Klimaschutz und nachhaltiges Leben“, wobei verschiedene Aspekte in Frage kommen (z.B. nachhaltiger Konsum, Energie- und Ressourcensparen u.Ä.).
- der Wert für die Allgemeinheit durch Beteiligung an oder freiem Zugang zum Projekt, zur Kampagne oder zur Veranstaltung für die Denzlinger Bevölkerung.

Antragstellung:
Erläutern Sie Ihr Projekt auf einer Din-A4 Seite, erklären Sie warum Sie oder Ihre Organisation eine Unterstützung bekommen sollten, wann die Durchführung sein soll und wie die übrige Finanzierung des Projekts aussieht. Reichen Sie diese Unterlagen bei der Bürgerstiftung ein:

Bürgerstiftung Denzlingen
z. Hd. Bürgermeister Markus Hollemann Hauptstraße 110
79211 Denzlingen
oder per E-Mail an: Buergerstiftung@denzlingen.de
Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Huber (i.huber@denzlingen.de oder 611-1202) oder an mich (611-1200).
Als Vorsitzender der Denzlinger Bürgerstiftung freue ich mich auf viele kreative Ideen und Projektvorschläge.

Markus Hollemann Bürgermeister
Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen

Markus Hollemann Bürgermeister
Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 7. August
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.
Mittwoch, 9. August
Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm - Behälter).



Denzlinger für Denzlinger
Schwätze * Babbeln * Klönen
Dienstag, 08. August 2023
19:00 Uhr im Restaurant Filou
Kohlerhof 8, Denzlingen

Wir laden Sie ein zum gemütlichen Beisammensein.
Einheimische und Neubürger sind herzlich willkommen.

ANLAUF-, INFORMATIONEN-, VERMITTLUNGSSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT
Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 1280
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Jetzt liegend Leben retten: Das DRK bittet dringend zur Spende

Damit die Patientenversorgung mit lebensrettenden Blutpräparaten in den Kliniken sichergestellt werden kann, zählt jede einzelne Blutspende.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt. Jede einzelne Blutspende trägt maßgeblich dazu bei, kranken und verletzten Menschen zu helfen. Jede Spende zählt. Das DRK bittet dringend zur Blutspende:

Nächster Termin:
Montag, 14.08.2023, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr in der Sporthalle, Stuttgarter Straße 15, DENZLINGEN

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Schon gewusst? Gutes tun kann so einfach sein. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen – und das mit weniger als einer Stunde Zeitaufwand! Die reine Blutentnahme dauert davon lediglich ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch unter 0800 11 949 11.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Jede Spende zählt!



Mediathek

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag 09-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch 09-15 Uhr
Donnerstag 15-19 Uhr
Freitag 09-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag 10-13 Uhr



Veranstaltungen:

Freitag, 04.08. 15-17 Uhr FreitagZeit: ZockFreitag
In den Sommerferien: HEISS AUF LESEN © 1.-6. Klasse
Lese-Bingo für Erwachsene

KOGL – Infotags am 4. August 2023

Herzliche Einladung zum August-Infotag des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen (KOGL) zu den Themen „Garten für Insekten“ sowie „Süßkirschen“ am Freitag, 4. August, von 17 bis 19 Uhr im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Teilnahme ist kostenlos, Spende erbeten. Infos unter www.kogl-emmendingen.de.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

05. August: Marion Spittler (70 J.). **06. August:** Wolfgang Helmeth (80 J.).
08. August: Dr. Michael Schneider (80 Jahre); Olaf Ostrzigga (75 Jahre).
10. August: Johann Gumpert (70 Jahre).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Online-Vortrag: Planen statt hamstern - Speiseplanung

Mit einem Speiseplan können Einkäufe besser geplant und so Abfälle vermieden werden. Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg unterstützt hierbei mit dem Online-Vortrag. Termin: Mittwoch, 9. August; von 18 bis 19.30 Uhr. Anmeldung über www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmer den Link zum Vortrag vorab per E-Mail. Der Vortrag ist kostenfrei.

Grillstellen im Wald können wieder genutzt werden

Aufgrund der feucht-kühlen Wetterlage der vergangenen Tage und der auf absehbare Zeit niedrigen Waldbrandgefahr hat das Landratsamt Emmendingen das seit Mitte Juni geltende Feuerverbot an öffentlichen Grillstellen im und am Wald aufgehoben. Damit können die Grillstellen wieder genutzt werden. Das Landratsamt Emmendingen rät dennoch, mit Feuer an öffentlichen Feuerstellen vorsichtig umzugehen. Durch die lange Trockenheit liegen viele dürre Äste und Reisig im Wald, die bei sorglosem Umgang mit Feuer brennen können. Das Forstamt bittet daher Waldbesucherinnen und Waldbesucher beim Aufenthalt im Wald weiterhin achtsam zu sein. Das Landratsamt weist zusätzlich und erneut darauf hin, dass grundsätzlich in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf.

Allgemeinverfügung bei Niedrigwasser ist ausgelaufen

Durch die für Anfang August vorhergesagten Niederschläge ist mit einer Entspannung der Pegelstände in den Fließgewässern zu rechnen. Laut der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg liegt der abgeschätzte Abflusswert am Referenzpegel Gutach/Elz in der ersten Augustwoche über dem mittleren Niedrigwasserabfluss (MNQ) von weniger als 1,58 Kubikmeter/Sekunde. Vor diesem Hintergrund ist die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 16. Juni 2023 über die Einschränkung des Gemeindegebrauchs an oberirdischen Gewässern und der Entnahme von Grundwasser zur Beregnung von Sportanlagen und landwirtschaftlichen Flächen, die bis 31. Juli 2023 befristet war, mit diesem Datum ausgelaufen. Für den Fall, dass sich in den nächsten Wochen wieder eine Niedrigwassersituation entwickelt, könnte es erforderlich sein, den Gemeindegebrauch an oberirdischen Gewässern und die Entnahme von Grundwasser zur Beregnung von Sportanlagen und landwirtschaftlichen Flächen erneut einzuschränken.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Aktenzeichen:
9 K 23/23



Amtsgericht Emmendingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:
Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 27.09.2023	09:15 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Emmendingen Karl-Friedrich-Straße 25 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:
Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Denzlingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Denzlingen	2210	Landwirtschaftsfläche	Vor dem Giesen	2.556	1659 BV 21

Verkehrswert: 8.700,00 €
Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de
Der Versteigerungsvermerk ist am 15.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.
Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.
Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: **Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**
Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg** Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63** BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck:
2340629359451, Az. 9 K 23/23, AG Emmendingen, Name des Bieters,
Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.
Amtsgericht Emmendingen
- Vollstreckungsgericht -